

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1834**

42 (24.5.1834)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
Mittel = Rheinkreis.

Nro. 42. Samstag den 24. May 1834.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

H. G. Nro. 2040. II. Sen. Die Criminaltabelle, insbesondere die Aufnahme der Ehrenkränkungsachen in dieselbe betreffend.

Gemäß hohen Justizministerial-Erlasses vom 6 Mai d. J. Nro 2624 sollen alle Ehrenkränkungsachen in die über Vergehen und Verbrechen geführte allgemaine Tabretable aufgenommen und die Erledigungsart kürzlich angegeben werden. Dieses wird den dem Mittelrheinischen Hofgerichte unterstehenden Ober-, Stadt-, Land- und Bezirksämtern zur Nachachtung bekannt gemacht.

Kassatt den 16. Mai 1834.

Großh. Badisches Hofgericht des Mittelrheins.
Hartmann.

vdt. Weng.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte evangelische Pfarrei Kirchen, Decanats Lörsach, dem bisherigen Pfarrer zu Broggingen Karl Christoph Eisenlohr zu übertragen. Hierdurch ist die evang. Pfarrei Broggingen, Decanats Wahlberg, mit einem Kompetenzanschlag von 459 fl. 14 kr. worauf jedoch eine Kriegsschuld von 178 fl. haftet, deren Berichtigung der neu ernannt werdende Pfarrer in angemessenen Terminen gegen Verzinsung zu 5 pCt. zu übernehmen hat, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich binnen 6 Wochen vorschristsmäßig durch ihre Dekanate bei der obersten evang. Kirchenbehörde zu melden.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst zu genehmigen geruht, daß für die evangelisch protest. Kirchengemeinde zu Mannheim ein ständiges Pfarrvikariat errichtet, und demselben eine Dotation von 300 fl., welche zu 100 fl. aus dem Mannheimer Lokalkirchenvermögen, und zu 200 fl. aus der Kollektur Mannheim zu schöpfen, verwilligt werde, dafür aber dem zu ernennenden Vikar aufzugeben sey, neben der nöthigen Aushülfe in allen pfarramtlichen Geschäften der 4 Stadtgeistlichen zu Mannheim, die

Registratur des Pfarreministeriums zu führen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten Kirchenbehörde binnen 6 Wochen vorschristsmäßig zu melden.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Lang ist die kath. Stadtpfarrei Neudenau, Amts Mosbach, mit einem Jahresertrag von 1300 fl. in Geld, Naturalien, Zehnten und Güterbenutzung erledigt worden; die Kompetenten um dieselbe haben sich nach Verordnung im Regsbltt. von 1810 Nro. 38. Art. 2 und 3 durch die Untertheinkreisregierung zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Andreas Fritsch ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Durlach, mit einem Jahresertrag von 203 fl. und weitem 24 fl. für Hausmierzins in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um denselben haben sich bei der Mitteltheinkreisregierung zu melden.

**Untergegerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensiquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum

Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Münzeheim an den ledigen großjährigen Bürgersohn Matheus Burgardt, welcher um die Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika nachgesucht hat, auf Dienstag den 20. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Oberbruch an den ledigen Cirial Köll, welcher nach Russisch-Polen auswandern will, auf Freitag den 30. May d. J. früh 8 Uhr auf der die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) zu Dundenheim an die Joseph Kopf und Joseph Merg'schen Eheleute, welche zum Auswandern nach Polen die Erlaubniß erhalten haben, auf Mittwoch den 4. Juni d. J. Vormittag 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Lahr an den hiesigen Handelsmann Gottlieb Friedrich Müller, Karls Sohn, welcher am 8. April l. J. seine Zahlungs-Unvermögenheit bei dem hiesigen Gerichte angezeigt, auf Mittwoch und Donnerstag den 25. und 26. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Lörrach.

(1) zu Arlesheim an den Müller Erastin Stöcklin, wohnhaft in Etetten, auf Dienstag den 10. Juni d. J. Mergens 8 Uhr in die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Goldscheuer an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Johann Muser, auf Mittwoch den 4. Juni d. J. Vormittags 7 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(2) Eppingen. [Aufforderung.] Die Geschwister Johann Georg, Johann Kaspar und Katharina Franziska Ernst von hier, dormal in Nordamerika, sind um Ausfolgung ihres Vermögens dorthin angestanden. Alle diejenigen welche

an die Ausgewanderten etwas zu fordern haben, werden daher aufgefordert, ihre Forderungen bis den 30. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr dahier anzumelden, indem sie sonst von hier aus keine Befriedigung mehr erhalten können.

Eppingen den 29. April 1834.

Großh. Bezirksamt.

Mundtödt- Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgendem im ersten Grad für mundtödt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d. Bezirksamt Bretten.

(3) von Bretten der Jak. Konanzischen Wittve, Sophia geborne Baum, welcher als Aufsichtspfleger Georg Klem von hier beigegeben ist.

(2) von Flehingen denen mit Gemüthschwäche behafteten Seligmann und Lazarus Bachmann, wovon ersterem der Nathan Heideberger und dem andern der Hirsch Herrmann als Vormund beigegeben ist.

(2) von Flehingen dem mit Gemüthschwäche behafteten Simon Steidle, welchem der Webermeister Jakob Steidle als Vormünder aufgestellt ist. Aus dem

Bezirksamt Sengenbach.

(1) von Hüttersbach dem ledigen volljährigen 27 Jahr alte Bürgersohn Atanas Göppert, welchem der Bürger Lorenz Muster von da als Pfleger aufgestellt ist.

Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Landamt Karlsruhe.

(3) von Ruppurt die Magdalene und Katharine Bischoff, beide ledig, welche sich vor ungefähr 22 Jahren aus ihrem Heimathsorte Ruppurt entfernt und wahrscheinlich nach Polen begeben haben, inzwischen aber nichts mehr von sich hören lassen, deren zurückgelassenes Vermögen sich gegenwärtig auf 90 fl. 54 kr. beläuft.

(3) Bruchsal. [Erbvordnung.] Jakob Fesenbecker von Heidelesheim ist am 20. Febr. d. J. unter Hinterlassung eines Testaments, worin er seinen Bruder Georg Jakob Fesenbecker, Bürger in Hoffenheim, zum Universalerben einsetzte, ohne Leibeserben gestorben. Der andere Bruder des Erblassers, Konrad Fesenbecker, von

maliger Stadtwachtmeister in Heilshelm, welcher in das Banat ausgewandert, dessen jetziger Aufenthalt aber unbekannt ist, oder dessen etwa hinterlassene Leibeserben werden daher andurch aufgefordert, binnen 12 Wochen a dato um so gewisser ihre Erklärung über das vorliegende Testament des Jakob Fesenbecker dabier abzugeben, als man sonst solches für anerkannt ansehen, und den Testamentserben in Besitz und Gewähr des Nachlasses einweisen werde.

Bruchsal den 26. April 1834.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Karlsruhe. [Ersvorladung.] Am 16. September v. J. starb dahier die Wittve des im Jahr 1826 verstorbenen alt Michael Roth, Bürger zu Ruffheim, Katharina Barbara geb. Karch, und fällt deren so wie ihres Mannes hinterlassenes Vermögen gesetzlicher Erbordnung nach ihren Seitenverwandten zu. Es werden deshalb alle Personen, die ein gesetzliches Erbrecht ansprechen zu können glauben, anmit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten unter Vorlage der Beweisurkunden geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen den bekanntesten gesetzlichen Erben wird ausgefolgt werden.

Karlsruhe den 9. April 1834.

Großh. Landamt.

(1) Mannheim im. [Verschollenheitsklärung.] Da Franz Schreiber, Sohn des hiesigen Bürgers und Schumachermeisters Christoph Schreiber, auf die an ihn ergangene öffentliche Vorladung vom 17. April 1833 sich nicht bei der diesseitigen Stelle gemeldet hat, wurde er für verschollen erklärt und das Großh. Amtskreisamt beauftragt, sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Cautionsleistung, in fürsorglichen Besitz zu geben.

Mannheim den 14. Mai 1834.

Großh. Stadtamt.

(1) Mößkirch. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem Basill Baul von Leibertingen, ohnerachtet der diesseitigen Vorladung vom 3. May 1833 zur Vermögensübernahme sich nicht gemeldet, so wird gedachter Baul hiemit als verschollen erklärt, und dessen Ver mögen den erbberechtigten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Mößkirch den 16. May 1834.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] Johann Friedrich Maier von Langenreinsbach, dessen Signalement unten beigelegt ist,

hat sich untern 2. April d. J. eines zu Ramersweier verübten Gelddiebstahls sehr verdächtig gemacht, weshalb wir sämtliche Polizeibehörden ersuchen, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren und anher verbringen zu lassen. Offenburg den 15. May 1834.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Johann Friedrich Maier, von Profession ein Küfer und Bierbrauer, alt 35 Jahr, Statur groß, Gesicht lang, Haare braun, Stirne bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase groß, Mund mittel, Zähne gut, Kinn oval.

(2) Pforzheim. [Fahndung und Signalement.] Karl Maurer von Mühlhausen, Soldat unter dem Großh. Linien-Infant.-Regiment Großherzog No. 1 und bösslich ausgegetren, wird aufgefordert, innerhalb 2 Monaten hier oder unmittelbar bei seinem Regiments-Commando sich zu stellen, bei Vermeidung, daß sonst die gesetzliche Strafe des Verlusts seines Ortsbürgerrechts und Geldbuse gegen ihn erkannt werden würde. Zugleich werden alle resp. Polizeibehörden ersucht, diesen Menschen, dessen Signalement nachfolgt, auf Betreten verhaften und einliefern zu lassen. Pforzheim den 8. Mai 1834.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Größe 5' 4" 3", Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare braun, Nase gewöhnlich.

(2) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurden dem Simon Nagel und dem Michael Graule von Ruffbaum nachbeschriebene Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet, als:

I. Dem Simon Nagel

	fl.
18 Mannshemder, bezeichnet mit S. u. N.	18
13 Weibshemder, bez. mit E. u. N.	13
8 Kinderhemder, bezeichnet mit N.	4
3 Blaukölsche Bettzüge, bez. mit N.	12
9 Ellen Kölsch, roth u. weiß, ohne Zeichen	4
5 Leintücher, bezeichnet mit N.	5
4 gebildete Tischtücher, bezeichnet mit D.	6
5 werlene Tischtücher ohne Zeichen	3
8 arbildete Handtücher, bez. mit N.	5
9 \mathcal{L} hänsenes Garn à 20 fr.	3
1 kupferne Schapffe	1

II. Dem Michael Graule

1 steinerner Hasen mit 30 \mathcal{L} Schweine-	
schmalz à 18 fr. per \mathcal{L}	10
5 Laib Brod	1

was wir Behufs der Fahndung auf die gestohle-

nen Effekten und die bis jetzt unbekanntes Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bretten den 15. Mai 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurden dem jung Joseph Schneider zu Büchig mittelst Einsteigens nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

- 1) Ein leinener Sack ohne Zeichen mit 15 ff Federn.
- 2) Eine kölschene Kopfszüge mit 2 Pfund Federn.
- 3) 25 Pfund gereichertes Schweinefleisch.
- 4) 1 3/4 Ellen werkenes Tuch.

Diesen Diebstahl bringen wir Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Bretten den 13. Mai 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Diebstahl.] In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurden aus dem Keller des Falk Wä in Unterarombach 36 Stück braune und 30 Stück schwarze Kalbfelle, im Werth von 162 fl. mittelst Einbruchs entwendet, welches zum Behuf der Fahndung auf diese Felle und die Besitzer derselben anmit bekannt gemacht wird.

Bruchsal den 16. Mai 1834.

Großh. Oberamt.

(2) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurden dem Alois Klump auf dem Aspig (Gemeinde Lauf) mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

- 6 neue Männerhemden, theils von hänsenem, theils von Ziqamentuche mit A. K. bezeichnet.
- 6 Frauenhemden, mit M. K. bezeichnet.
- 1 blau kölschener Bettüberzug.
- 1 geripptes Handtuch.
- 3 Tischtücher und
- 2 Leintücher.

Dies bringen wir zum Behuf der Fahndung hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl den 16. Mai 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] In der Be-
haufung des Martin Fuß dahier sind am 17.
d. M. nachstehende Gegenstände entwendet worden:

- 1) Ein blauer tuchener Ueberrock mit übersponnenen Knöpfen.
- 2) Ein dunkelblauer tuchener Ueberrock mit facionirten Hornknöpfen.
- 3) 1 Paar kaffeebraune tuchene Hosen mit weißem Futter.
- 4) 1 Paar Hosen von blauem Tuch.
- 5) 1 schwarze tuchene Weste mit stehendem Kragen.

6) 1 schwarzseidenes Halstuch mit einem schmalen grünen Streifen.

7) 1 Paar Halbstiefel mit niederen Absätzen.

8) 1 roth und weiß carrocirtes baumwollenes Mastuch.

9) 1 dreieckiges baumwollenes Halstuch von rother Farbe mit weißen Blumen.

10) 1 Perkalhemd, vorne mit 4 Perlenmutterknöpfen versehen, mit J. M. bezeichnet.

11) 1 Regenschirm von blauem Baumwollenzug.

12) Un baarem Geld 5 fl. 45 fr.

Der Dieb hat sich wahrscheinlich in einen der obenbeschriebenen Ueberrocke gekleidet, und bei seinem Weggehen folgende Effekten liegen lassen:

1) Eine gewöhnliche Reuthaue, auf der einen Seite mit dem Zeichen F. S. oder I. S. versehen.

2) 1 Paar getragene Zwilchhosen mit doppelten Näthen und binneren Knöpfen besetzt; auf beiden Seiten befinden sich Taschen, in deren einer Schnüre gesteckt sind; am Hosenslage ist ein Stück von beiläufig 5 Zoll Länge und 3 Zoll Breite herausgeschnitten.

3) Ein Paar gewöhnliche Schnürschuhe, die schon gesohlt, gesteckt und stark mit Nägeln beschlagen sind.

4) 1 altes, gesticktes, leinenes Hemd, an dem vorne am untern Theile ein Stück herausgerissen ist; am Kragen befindet sich eine Haften zum Zumachen. Auf dem herausgerissenen Stücke, das ebenfalls vorzufinden wurde, ist der Name Kischer, mit schwarzer Farbe aufgedruckt, ersichtlich.

5) 1 ganz schlechter, etwas kleiner leinener Strumpf, und ein bedeutend größerer noch ziemlich guter Strumpf von unausbleichtem Zwirn, in der Mitte desselben ist auf beiden Seiten nachstehendes Zeichen mit schwarzer Farbe aufgedruckt

(M.
St. A.)

Dieses letztere Zeichen läßt vermuthen, daß der Thäter noch vor Kurzem in irgend einer Strafanstalt gewesen ist. Da dieser Diebstahl mit großer Frechheit verübt wurde, so ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden um genaue Nachforschung auf den zur Zeit noch unbekanntes Thäter und um baldmöglichste Mittheilung der allenfalls sich ergebenden Spuren.

Rastatt den 20. May 1834.

Großh. Oberamt.

(Hierbei eine Beilage.)